



Unsere Arbeitsweise:

Familien, in denen eine Rechtliche Betreuung für ein Familienmitglied notwendig wird, beraten wir und versuchen, zur Betreuungsübernahme innerhalb der Familie (mittels der Unterstützung durch unsere Angebote) zu befähigen.

Anfragen an uns, bei denen niemand aus der Familie als Betreuer zur Verfügung steht, übernehmen wir in der Regel hauptamtlich – insbesondere dann, wenn die Aufgabenstellung sehr umfangreich und schwierig ist. In dieser Rolle klären und ordnen wir und geben die Betreuung so bald wie möglich und verantwortbar in die Familie oder an eine ehrenamtliche BetreuerIn in unserem Verein ab.

Für unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bieten wir folgende Hilfestellungen an:

- Einstiegsseminar für Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen wollen oder gerade übernommen haben oder ihr Wissen auffrischen wollen.
- regelmäßige Betreuertreffen zum persönlichen Erfahrungsaustausch, Fallbesprechung und Beratung.
- Informationsveranstaltungen zu Themenbereichen, die in der Betreuungsführung relevant sind.
- Einstiegsveranstaltungen für neue Betreuer mit der Vermittlung von betreuungsrelevantem Basiswissen.
- Step-by-step Begleitung des einzelnen Betreuers während der Einstiegsphase in die Betreuung, abgestimmt auf seine/ihre individuellen Bedürfnisse.
- Begleitung bei Fragestellungen und Entscheidungen, die emotional belastend sind.
- Versicherungsschutz (Haftpflcht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Rechtsschutz-, Vollkasko- und Unfallabsicherung).
- Hilfestellung bei Kontaktaufnahme zu Behörden und Institutionen (z.B. Heimplatzsuche, ...).
- Hilfestellung bei der Erstellung von Schriftsätzen, Abrechnung, Berichten ...
- Fachberatung zum persönlichen Budget und zur Budgetassistenz.

Der SKM ist als Fachverband Mitglied im Caritasverband.

Persönlich Vorsorge treffen:

Gerne informieren wir Sie persönlich oder Ihre Gruppe, Ihren Verein über **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung** und Ihre Möglichkeiten, persönlich Vorsorgeverfügungen zu treffen. **Rufen Sie uns an!**

...wir über uns



SKM-Zollern Betreuungsverein

SKM – Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Dekanat Zollern e.V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen

Telefon: 07471 – 933240
Fax: 07471 – 933244
E-Mail: info@skm-zollern.de
Internet: www.skm-zollern.de

Betreuungsverein
nach § 1908f BGB



SKM - Zollern

Unser Logo mit dem stilisierten Caritaskreuz und dem Schriftzug SKM gibt Auskunft über unsere Zugehörigkeit unter das Dach der CARITAS und benennt den ursprünglichen Caritasfachverband, dem wir als örtlicher Verein angehören: Sozialdienst Katholischer Männer. Auf dem Hintergrund kirchlicher Grenzen gehören wir zur Erzdiözese Freiburg.

Unser Verein kurz SKM-Zollern genannt, wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt. Innerhalb des Zollernalbkreises sind wir als anerkannter Betreuungsverein gemäß § 1908 f BGB tätig. In diesem Rahmen ergeben sich folgende Aufgabenstellungen:

- ✎ Gewinnung, Aus- und Fortbildung sowie Begleitung ehrenamtlicher BetreuerInnen.
- ✎ Führung von schwierigen und zeitlich aufwendigen Rechtlichen Betreuungen durch unsere im Verein angestellten VereinsbetreuerInnen.

Unabhängig von Konfession oder Weltanschauung setzen wir uns dafür ein, dass Menschen würdig betreut werden.

Wilfried Neusch, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
Geschäftsführer, Öffentlichkeitsarbeit
Beratung in Betreuungsangelegenheiten,
Gewinnung, Ausbildung und Begleitung
ehrenamtlicher BetreuerInnen, Vereinsbetreuer.

Sabine Neufeldt, Dipl.-Sozialarbeiterin
Vereinsbetreuerin (Betreuungen hauptberuflich)
Fachberatung Persönliches Budget.

Ina Simmendinger, Dipl.-Sozialpädagogin (BA)
Vereinsbetreuerin (Betreuungen hauptberuflich)

Svenja Willkommen, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Vereinsbetreuerin (Betreuungen hauptberuflich)
Verwaltung

Nicole Ritter, Verwaltung
Organisations- und Verwaltungsabläufe koordinieren,
Zuarbeit für die anderen Arbeitsbereiche.

Carl-Friedrich von Wuthenau, 1. Vorsitzender
Thomas Sperling, 2. Vorsitzender

Und über 100 weitere Ehrenamtliche,
die sich in unserem Verein engagieren.



Rechtliche Betreuung - für was ?

Eine wesentliche Grundaussage unseres Staates, die sowohl in der Verfassung als auch in unserer Gesetzesstruktur zum Ausdruck kommt, ist die Schwerpunktlegung auf die Willensbestimmung und die persönliche Selbstbestimmung eines jeden Bürgers. Dies bedeutet, dass persönliche Entscheidungen und Erklärungen nicht ohne weiteres durch andere ersetzt werden können - auch nicht durch Ehepartner oder Verwandte.

Geistig, psychisch oder seelisch Behinderte oder erkrankte Menschen sind häufig nicht mehr in der Lage ihre Hilflosigkeit durch Erteilung einer Vollmacht auszugleichen, weil sie deren Umfang nicht überblicken oder ihre rechtmäßige Ausübung nicht kontrollieren können. Zu diesem Personenkreis gehören z.B. auch demente, alte, suchtkranke oder psychisch kranke Menschen.

In diesen Fällen sieht der Gesetzgeber die Einrichtung einer sogenannten „Rechtlichen Betreuung“ vor. Das alte Vormundschaftsrecht wurde 1992 durch das Betreuungsrecht (BtG) abgelöst. Erwachsene können seither nicht mehr entmündigt werden. Das Betreueramt ist so auszuüben, dass der zu Betreuende nicht bevormundet wird, sondern in der rechtlichen Vertretung durch den Betreuer Hilfe und Unterstützung erhält. Häufig übernehmen Angehörige diese Aufgabe, die sie in die Lage versetzt, rechtlich autorisiert für die betreute Person handeln zu dürfen .

Innerhalb unseres Vereins arbeiten derzeit über 100 Betreuerinnen und Betreuer ehrenamtlich - etwa die Hälfte davon sind für eine verwandte Person tätig. Sie alle haben sich unter unseren Schirm begeben, weil sie sich Erleichterung in der Betreuungsführung versprechen. Dies wird erfüllt durch unsere Beratung und Schulung, oder indem über uns aktuelle und wichtige Informationen verfügbar und schwierige Entscheidungssituationen von uns begleitet werden. Außerdem ist ihre Betreuungsarbeit über unsere spezielle Vereinsversicherung abgedeckt.

Spenden und fördern

Um unsere Aufgaben im Dienste für Hilfsbedürftige Menschen nachhaltig erfüllen zu können, brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung als FördererInnen und SpenderInnen. Helfen Sie mit, damit wir auch weiterhin Menschen liebevoll betreuen können!

Spendenkonten:

134 029 823 Sparkasse Zollernalb BLZ 653 512 60
400 000 008 Volksbank Hohenzollern BLZ 641 632 25
Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbescheinigung (Spendenbescheinigung) zukommen.

